

Dreieich, 18. Januar 2023

## **Selbstverpflichtung der Biotest im Bereich Nachhaltigkeit und Menschenrechte**

Die Biotest AG und ihre in- und ausländischen Tochtergesellschaften („**Biotest**“) bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung im Sinne international anerkannter Standards, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), der zehn Prinzipien des Global Compact der UN, der Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der anwendbaren Normen für ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften. Biotest ruft alle ihre Mitarbeiter auf, sich stets im Sinne dieser Selbstverpflichtung zu verhalten.

Dementsprechend verpflichtet sich Biotest, durch angemessene Maßnahmen darauf hinzuwirken, im Rahmen von und in Verbindung mit ihrer betrieblichen Tätigkeit alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften und insbesondere folgende Bestimmungen einzuhalten:

### **1. Biotest Verhaltenskodex**

Die Bestimmungen des Biotest ETHIK- UND VERHALTENSKODEX, abrufbar von der Internetseite der Biotest AG, zurzeit unter [https://www.biotest.com/at/files/pdf8/2020-04-24\\_biotest-ethik--und-verhaltenskodex-003.pdf](https://www.biotest.com/at/files/pdf8/2020-04-24_biotest-ethik--und-verhaltenskodex-003.pdf)

### **2. Gerechte Sozial- und Arbeitsbedingungen und andere Menschenrechte**

Die international anerkannten Menschenrechte der Mitarbeiter von Biotest, der Geschäftspartner sowie der von ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Menschen.

#### **2.1 Verbot von Zwangsarbeit**

Das Verbot der Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit, erzwungener Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel gemäß der Konvention 29 der ILO.

#### **2.2 Verbot von Kinderarbeit**

Das Verbot des Einsatzes von Kinderarbeit gemäß den Konventionen 138 und 182 der ILO, den Leitsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen.

## **2.3 Faire Vergütungen und Arbeitszeit**

Die Beachtung aller anwendbaren nationalen oder internationalen Gesetze und Vorschriften zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen sowie der anwendbaren Arbeitszeit-, Entgelt- und Vergütungsbestimmungen.

## **2.4 Keine Diskriminierung**

Alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlicher Konstitution, sexueller Orientierung, gesundheitlicher Verfassung, politischer Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

## **2.5 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

## **2.6 Gesundheit und Sicherheit**

- Sicherstellung eines Arbeitsumfelds in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards, insbesondere im Hinblick auf sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze.
- das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens Biotest oder des Geschäftspartners eines der in dieser Ziffer 2 festgelegten Menschenrechte verletzen.

## **2.7 Widerrechtlicher Entzug oder Verdrängung von natürlichen Lebensgrundlagen**

Die Verbote der widerrechtlichen Zwangsräumung und widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert

## **3. Ökologische Nachhaltigkeit**

Alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt, zur Vermeidung oder Minimierung von Umweltbelastungen wie insbesondere schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder übermäßigen Wasserverbrauch.

## **Wertschöpfungskette und Schlussbemerkung**

Biotest wird im Hinblick auf ihre Geschäftspartner angemessene Anstrengungen unternehmen, um darauf hinzuwirken, dass

- die Bestimmungen dieses Code of Conduct auch von Ihren Geschäftspartnern beachtet werden; und

- ihre Geschäftspartner die Grundprinzipien dieses Code of Conduct wiederum auch gegenüber deren Geschäftspartnern einfordern und überwachen.

Biotest wird diesen Code of Conduct regelmäßig auf seine Effektivität und Angemessenheit überprüfen und gegebenenfalls entsprechend aktualisieren.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Michael Ramroth

  
Dr. Jörg Schüttrumpf

  
Peter Janssen